

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Rechtsschutzversicherung für den Betriebsbereich



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Betriebsbereich und Verkehrsbereich können wahlweise alleine oder gemeinsam versichert werden.

Für den Betriebsbereich:

- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Straf-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz mit Inkasso-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- Steuergerichts-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Versicherungsverträge

Für die Dienstnehmer:

- ✓ Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- Lenker-Rechtsschutz für Dienstnehmer

Rechtsschutz für den Verkehrsbereich:

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz
- Lenker-Rechtsschutz

Die Generali Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwaltes des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist
- ✓ Kosten einer Mediation bis zum vereinbarten Höchstbetrag



Was ist nicht versichert?

Vom vereinbarten Versicherungsschutz sind beispielsweise ausgeschlossen: Interessenwahrnehmung in Zusammenhang mit

- ✗ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden/Wohnungen
- ✗ der baubehördlich genehmigungspflichtigen Veränderung von Gebäuden/Gebäudeteilen/Grundstücken/Wohnungen sowie deren Finanzierung
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht, dem Recht der Kirchen oder Religionsgemeinschaften
- ✗ bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen oder Versicherungsverträgen
- ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen)
- ! mit der vereinbarten Selbstbeteiligung
- ! im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz mit der vereinbarten Streitwertgrenze

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten, zum Beispiel

- ! im Verwaltungsstrafverfahren bei Bagatellsachen (geringe Geldstrafe)
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellsachen, bei Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung (Führerschein)
- ! bei unbefugter Gewerbeausübung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa (im geografischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren, ausgenommen im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete;
- ✓ Im Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete besteht Versicherungsschutz in Österreich;
- ✓ Im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz in Österreich mit Erweiterungsmöglichkeit auf einen oder alle Anrainer-Staaten Österreichs.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der Generali Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.